

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 143/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 15.12.2020

-öffentlich-

Verpflichtung der für den Stadtrat Friedrich Sigmund nachrückenden Person Frau Marion Fuchs-Klaus

Antrag zur Beschlussfassung:

entfällt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Güglingen neu gewählt. Mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Heilbronn wurde die Rechtsgültigkeit der Wahl bestätigt. Herr Friedrich Sigmund ist seither Mitglied im Gemeinderat der Stadt Güglingen. Er scheidet zum 15.12.2020 aus dem Gemeinderat aus. Es muss daher nun ein/e Nachrücker/in verpflichtet werden.

Frau Marion Fuchs-Klaus würde aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 für Herrn Friedrich Sigmund in den Gemeinderat nachrücken. Frau Fuchs-Klaus hat die festgestellte Mandatsnachfolge angenommen und bestätigt, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Sie wird dem Gemeinderat als Mitglied der BU-Fraktion beitreten.

Nach § 32 GemO hat der Bürgermeister den neu in das Gremium eintretenden Gemeinderat zu verpflichten. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Fuchs-Klaus wird in der Sitzung durch Bürgermeister Heckmann verpflichtet werden.

09.11.2020, SK